

Betreff:

Abberufung eines Prüfers im Rechnungsprüfungsamt

Organisationseinheit:

Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

10.11.2020

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Sitzungstermin

26.11.2020

08.12.2020

16.12.2020

Status

Ö

N

Ö

Beschluss:

Der Beschäftigte Michael Bielig wird gem. § 154 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes - NKomVG - als Prüfer beim Rechnungsprüfungsamt abberufen.

Die Zustimmung der Aufsichtsbehörde ist zu beantragen.

Sachverhalt:

Der Beschäftigte Michael Bielig ist gemäß Beschluss des Rates vom 28. März 2017 zum Prüfer beim Rechnungsprüfungsamt berufen worden.

Mit Ablauf des 31. August 2020 ist Herr Bielig auf eigenen Wunsch aus dem Beschäftigungsverhältnis mit der Stadt Braunschweig ausgeschieden und nimmt seitdem keine Prüferaufgaben mehr wahr. Er ist daher gemäß § 154 Abs. 2 NKomVG von seinen Aufgaben als Prüfer beim Rechnungsprüfungsamt zu entbinden.

Die Beschlussfassung über die Abberufung des Beschäftigten Michael Bielig als Prüfer beim Rechnungsprüfungsamt obliegt gemäß § 154 Abs. 2 NKomVG dem Rat der Stadt Braunschweig. Sie bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

Dr. Kornblum

Anlage/n:

Keine